

Nürnberger Forum der Jugendarbeit

hier: Anfrage der CSU –Stadtratsfraktion vom 04. 10. 2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 16. Dezember 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

1. Das Nürnberger Forum der Jugendarbeit

Das Nürnberger Forum der Jugendarbeit wurde im Jahre 2004 zum 14. Mal durchgeführt. Es hat sich mittlerweile zu einer bundesweit beachteten und in der Fachdiskussion relevanten Fachtagung entwickelt. Aufgegriffen werden aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit, die eine grundsätzliche Bedeutung haben und im besonderen Bezug zur praktischen Arbeit stehen.

Themen der letzten Jahre waren:

2001: Recht extrem.de. Auseersetzung mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus – Konzepte und Projekte der politischen und historischen Bildung.

2002: Aufwachsen in Medienwelten: Perspektiven der Medienpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2003: Migration, Integration, Interkulturelle Arbeit: Chancen und Perspektiven der Pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2004: Alles Bildung? Kinder- und Jugendarbeit zwischen Spaßkultur und Lernzielkontrolle.

Seit 2001 findet die Veranstaltung in den Räumen der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule in der Bahnhofstraße 87 statt. Das Forum der Jugendarbeit ist eine Kooperationsveranstaltung verschiedener Träger der Jugendarbeit (Jugendamt, Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Bezirksjugendring Mittelfranken), ergänzt um themenbezogene Kooperationspartner. Seit Jahren dabei sind die beiden Fachbereiche Sozialwesen der beiden Nürnberger Fachhochschulen. Alle Partner bringen personelle und finanzielle Ressourcen ein, die Leistung der Fachhochschulen besteht in der kostenlosen Beratungsleistung und der kostenlosen Übernahme von Vorträgen; die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule erlässt einen Teil des Mietzinses für ihre hervorragend geeigneten Räumlichkeiten und berechnet nur tatsächlich anfallende Kosten.

Tagungsleitung und Tagungsmanagement inklusive der finanziellen Abwicklung liegen bei der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung Kinder- und Jugendarbeit).

Das Nürnberger Forum der Jugendarbeit wird jeweils dokumentiert und diese Dokumentation in einer Publikation aufgelegt. Finanziert wird die Veranstaltung durch Teilnehmergebühren, Zuschüsse und Eigenmittel der Kooperationspartner. In den letzten Jahren bewegten sich die Teilnehmerzahlen stets zwischen 250 und 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Davon waren ca. zwischen 25 und 40 % auswärtige Teilnehmer aus dem Bundesgebiet.

2. Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion

Auf die Anfrage mit Schreiben vom 04.10.04 wird verwiesen (siehe Beilage). Die Anfrage der CSU-Fraktion wird eingeleitet: „Bei der o.g. Fachtagung vom 27. bis 29. September 2004 fand u.a. ein Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Frank mit dem Titel „Die Lehrer kümmern sich überhaupt nicht um das Leben danach – Aspekte des Übergangs von der Hauptschule zum Beruf“ statt; der Titel dieses Vortrags ist nicht nur sachlich falsch, sondern auch eine böswillige und verallgemeinernde Unterstellung, die die Arbeit von Lehrern diskreditiert.“

Die Verwaltung des Jugendamtes hat Herrn Prof. Dr. Gerhard Frank von der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, um eine Stellungnahme zu diesen, die eigentliche Anfrage einleitenden Bemerkungen, gebeten (siehe Beilage).

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, das in der Stellungnahme von Prof. Dr. Gerhard Frank enthaltene Angebot aufzugreifen und die Ergebnisse der Studie zum Übergang von der Hauptschule in den Beruf im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss 2005 vorzustellen.

3. Zu den einzelnen Fragen in der Anfrage der CSU-Fraktion:

3.1 „Wie hoch ist der städtische Zuschuss für diese Fachtagung?“

Das Nürnberger Forum der Jugendarbeit greift stets auch aktuelle Themen der jugend- und fachpolitischen Diskussion auf, so dass Zuschussmöglichkeiten aus aktuellen Förderprogrammen, Einnahmepotentiale aus Teilnehmergebühren, Teilnehmerzahlen und die Teilnehmerstrukturen variieren. Im Folgenden soll anhand der Kalkulationen der letzten beiden Jahre ein Überblick gegeben werden.

Forum 2003:

Den Gesamtausgaben von 10.128,- € (für Referenten, Tagungsflyer, Raumkosten, Catering und Dokumentation) stehen Einnahmen in Höhe von 8970,- € entgegen, woraus sich ein rechnerischer städtischer Zuschuss von 1.158,- € ergibt. Dabei sind die (nicht quantifizierbaren) Ressourcen, die durch die beiden Fachhochschulen eingebracht werden, nicht berücksichtigt sowie die nicht quantifizierbaren Leistungen der Kooperationspartner.

Forum 2004:

Die Veranstaltung ist noch nicht abgerechnet, nach den gegenwärtigen konsolidierten Planungen bzw. Mittelfläüssen stehen den Ausgaben von etwa 9.636,- € Einnahmen von 9.900,- € gegenüber.

3.2 „Inwieweit betreibt das Jugendamt – ohne das Schulreferat – noch eigene Bildungsarbeit?“

Das Jugendamt ist aufgrund seines gesetzlichen Auftrags nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, nach dem Bayerischen Kindergartengesetz, dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (JHA vom 30. 9. 2004) und entsprechenden Hortrichtlinien permanent zu Bildungsarbeit verpflichtet. In mehreren grundlegenden programmatischen und speziellen handlungsfeldbezogenen Paragraphen des KJHG ist Bildung explizit als Aufgabe und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe benannt. Die breit gestreute Broschüre des Bundesministeriums für Familie und Jugend, Frauen und Senioren mit Einführung und Abdruck des Gesetzestextes hat 63 Fundstellen zum Begriff „Bildung.“

Zusammenfassend kann aus dem Kapitel B.IV.2 des aktuellen 11. Kinder- und Jugendberichts (hrsg. vom BMFSFJ, Berlin 2002, S. 159: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Bildung als Ziel der Kinder- und Jugendhilfe) zitiert werden:

„§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nennt `Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit´ als Ziel der Förderung junger Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe und als ihr Recht. Wenn Bildung nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, sondern auf der Grundlage der Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung, und wenn Bildungsprozesse angesichts der Pluralität der Wertwelten und der Vielfalt des Kompetenzerwerbs nicht nur in der Schule stattfinden, sondern an unterschiedlichen Bildungsorten, dann lassen sich Entwicklung und Erziehung einerseits und Bildung andererseits nicht mehr grundsätzlich trennen, dann ist eine solchermaßen verstandene Bildung auch ein Ziel der Kinder- und Jugendhilfe. Das KJHG nennt deshalb an verschiedenen Stellen Bildung auch ausdrücklich als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. als außerschulische Jugendbildung im § 11 Abs. 2 oder als Familienbildung im § 16 Abs. 2.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat dieses Ziel auch faktisch immer schon verfolgt. Sie greift nämlich nicht nur ein, wenn andere Institutionen versagen, z. B. wenn schulische Bildungswege misslingen, sondern vermittelt vielmehr selber Kompetenzen, insbesondere in der Kinderbetreuung, in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit. Sie schafft durch die Hilfen zur Erziehung Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse, und sie fördert die Erziehung in der Familie. Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe ist freilich jeweils durchaus etwas Unterschiedliches, je nachdem ob es z. B. um Bildung im Kindergarten, um Bildung in der Familie oder um außerschulische Jugendarbeit geht. Angesichts der Aufgaben, die durch Bildung heute in der Gesellschaft zu erfüllen sind (...) und angesichts fortbestehender und neuer Formen sozialer Ungleichheit soll Kinder- und Jugendhilfe den Herausforderungen einer lernenden Gesellschaft begegnen und ihr eigenes Leben in einer offenen Gesellschaft selber gestalten können.“

„Bildungsarbeit“ wird demnach nicht nur durch die Verwaltung des Jugendamtes betrieben, sondern gemäß den Strukturen und Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe auch von vielen freien Trägern.

Eine erschöpfende Aufzählung der einzelnen Maßnahmen, Projekte und Initiativen der Kinder- und Jugendhilfe in Nürnberg muss an dieser Stelle unterbleiben, genannt seien nur die zentralen Handlungsfelder der Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe:

- Bildung ist Aufgabe der Kindertageseinrichtungen.
- Die Förderung der Familienerziehung und die Hilfen zur Erziehung sind Eltern- und Familienbildung sowie Bildungsförderung.
- Die Wahrnehmung von Bildungsaufgaben gehört zu den klassischen Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Besondere Bildungsaufgaben sind zu sehen in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, im Kinder- und Jugendschutz, in der Prävention, in der Mitarbeiterfortbildung und Praxisberatung, in der Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern, in der Anleitung, in Beratung und Förderung ehrenamtlich tätiger Personen in der Jugendhilfe.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat die PISA-Studie zum Anlass genommen, sich intensiv mit einer inhaltlichen und strategischen Orientierung kommunaler Bildungspolitik zu befassen. Im Juni 2002 wurde dazu eine Fachtagung mit dem Titel durchgeführt

- **„Bildung ist mehr! Die Bedeutung der verschiedenen Lernorte - Konsequenzen aus der PISA-Studie zur Gestaltung der Jugendhilfe in einer kommunalen Bildungslandschaft“**

Neben den vielen Anregungen und Beispielen guter Praxis sind die zentralen Botschaften dieser Tagung,

- dass Bildung nicht allein von der Schule her gedacht werden kann und soll, sondern dass sich Schule öffnen muss zum Stadtteil und Gemeinwesen und Kooperationen eingehen sollte mit Kinder- und Jugendhäusern, Jugendverbänden, Kultureinrichtungen, Wirtschaft sowie die vielfältigen Potentiale der Zivilgesellschaft nutzen sollte, um wirklich nachhaltiges Lernen zu ermöglichen,
- dass kommunale Bildungspolitik viel stärker in frühkindliche Lernprozesse und Unterstützung der Familie investieren muss (wofür sie auch zuständig ist), um soziale Integration und Chancengerechtigkeit zu fördern,
- dass Bildungs-, Jugend-, Sozial- und Familienpolitik sowie Kultur gemeinsam gedacht und entwickelt werden muss und Ressortgrenzen überwunden werden müssen.

Diese Erkenntnisse sind handlungsleitend für die strategische Positionierung des Referats für Jugend, Familie und Soziales und sind auch in die Schwerpunktsetzung der Kooperation mit dem Schulreferat eingeflossen (siehe hierzu TOP Schnittstelle Jugendhilfe – Schule, hier: neue Wege der Kooperation in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und des Schulausschusses vom 16. Oktober 2003).

3.3 „War interessierten städtischen Mitarbeitern die Teilnahme kostenlos möglich?“

Das jeweilige Thema des Forums wird mittels eines Tagungsprogramms kommuniziert. Die Veranstaltung wird bundesweit auch über die einschlägigen Fachzeitschriften ausgeschrieben. Der Verteiler in Nürnberg ist breit und beinhaltet auch verschiedene Ebenen der Stadtverwaltung. Das Tagungsprogramm liegt (in der Regel) im Rahmen der Juli-Sitzung des JHA dort auf.

Die Teilnahme von interessierten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist grundsätzlich möglich und erwünscht. Zur Refinanzierung der Veranstaltung müssen Teilnehmergebühren erhoben werden. Mit der Teilnehmergebühr abgedeckt sind auch die Tagungsdokumentation und das Buffett am Abend des ersten Tages. Eine grundsätzliche Gebührenbefreiung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht möglich, auch im Hinblick auf die beteiligten Kooperationspartner, die ebenfalls ihren finanziellen Beitrag leisten.

Keine Gebühren fallen an für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veranstalter bzw. Studierende der Fachhochschulen, die die Veranstaltung mit finanzieren und ihre Ressourcen direkt einbringen bzw. Zuschüsse gewähren und/oder Kosten übernehmen.

Die Tagungsgebühr in Höhe von 80,- € ist gering bemessen, so dass eine möglichst große Teilnehmerzahl zustande kommt, auch aus der städtischen Mitarbeiterschaft, wie dies in den letzten Jahren stets der Fall war.

Die Veranstaltung ist nach wie vor ein Low-Budget-Projekt, das sich nur durch das Einbringen verschiedener kooperativer Ressourcen realisieren lässt. Nur diese gelungene Kooperation vieler Beteiligter gewährleisten sowohl das gute fachliche als auch wirtschaftliche Gesamtergebnis. Dafür bedankt sich die Verwaltung des Jugendamtes bei den Kooperationspartnern des Nürnberger Forums der Jugendarbeit.

II. Beilagen

- CSU-Stadtratsfraktion vom 4. 10. 2004
- Stellungnahme von Prof. Dr. Gerhard Frank vom 10. 11. 2004

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V